

Energie-Effektiv: Förderprogramme 2016

Mit Zuschüssen sanieren

Die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens zwingen die Politik, das Energiesparen durch Förderprogramme weiter zu forcieren. Für die Umsetzung sind die staatliche KfW-Bank und das Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zuständig. Dabei gilt es auch 2016 wieder einige Änderungen zu beachten.

Die klimafreundliche Wirksamkeit von Zuschüssen hat nicht zuletzt die Leuchtmittelfrage sehr deutlich gezeigt. Denn der 30-prozentige Bafa-Zuschuss für die sogenannten „Querschnittstechnologien“ führte dazu, dass sich die LED-Technologie relativ zügig durchsetzen konnte. Auch 2016 gibt es die Förderung weiterhin in Kombination mit weiteren Maßnahmen, wie z.B. der Sanierung von Umwälzpumpen oder Lüftungsanlagen.

Die KfW-Programme 276 bis 278 fördern zusätzlich folgende Maßnahmen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 17,5 Prozent.

- Dämmungen
- Ladestellen, Tore, Fenster, Türen
- Sonnenschutzmaßnahmen
- Optimierung der Klimatisierung und Lüftung
- Regelungstechnik

Somit ist eine rundum bezuschusste Sanierung für ein Handelshaus durchaus möglich, allerdings ist dabei ein Energieausweis erforderlich, der das Erreichen eines KfW-Effizienzhausniveaus (100 oder 70) nachweist.

Für Möbelhausbesitzer, deren Heizungen zu etwa 80 Prozent über 20 Jahre alt sind, ist von Interesse, dass auch die Heizung im Sanierungspaket enthalten ist. Diese muss wegen der wesentlich geringeren Wärmeerzeugung der LED-Beleuchtung künftig mehr leisten, was sich vor allem in der Übergangszeit bemerkbar macht.

Erstmals werden 2016 auch Blockheizkraftwerke mit mehr als 20 kW elektrischer Leistung gefördert. Mit der von ihnen erzeugten – und als regenerativ anerkannten – Energie werden die geforderten KfW-Zuschusskriterien beim Energieausweis leichter erreicht.

Zudem macht sich die Sanierung der Heizung durch die eigenen Stromerzeugung des Blockheizkraftwerks bezahlt – seit Anfang 2016 betragen die Amortisationszeiten aufgrund einer gesetzlichen

Änderung Amortisationszeiten nur noch drei bis fünf Jahre.

Ebenfalls positiv wirkt sich eine auf den Eigenbedarf ausgelegte Photovoltaikanlage auf den Energieausweis aus. Die Amortisationszeit beträgt bei einer solchen Ausstattung je nach Strompreis 7 bis 9 Jahre, auch wenn es für die Anlage im Zuge der Anschaffung keinen Zuschuss gibt.

Als Maßnahmen-Fahrplan für eine optimale Ausnutzung der Förderprogramme bietet sich folgende Abfolge an:

1. Zunächst sollte für das entsprechende Objekt ein Energieaudit nach DIN 16247 – mit einem Zuschuss der Bafa von 80 Prozent – durchgeführt werden. Dabei wird definiert, welche Maßnahmen sinnvoll sind, welche Kosten dabei entstehen und wie lang die Amortisationszeiten sind.

2. Bei einer Höhe der Gesamtkosten von bis zu 10.000 Euro bezuschusst die Bafa die weitere Beratung zur Umsetzung der Maßnahmen mit 80 Prozent. An dieser Stelle sollte auch der Bafa-Zuschuss „Querschnittstechnologien“ (Licht, Lüftungsanlagen) beantragt werden.

3. Wenn bauliche Maßnahmen als sinnvoll erachtet werden, ist ein Energieausweis nach DIN 18599 erforderlich, um ermitteln zu können, ob die Kriterien für den KfW-Zuschuss erreicht werden.

Bei Neubauten gibt es allerdings keine Beratungsförderung. Mit dem ohnehin erforderlichen Energieausweis können aber die Varianten „KfW Effizienzhaus“ simuliert und damit die für den Tilgungszuschuss (5%) zusätzlich erforderlichen Investitionskosten ermittelt werden. Diese Investitionen werden den damit zusätzlich generierten Kosten-

einsparungen und Mehrerlösen durch ein Blockheizkraftwerk und eine Photovoltaik-Anlage gegenübergestellt. Aus Erfahrung lohnt sich dieser Mehraufwand immer.

Ebenfalls von Interesse vor allem für Mittelständler: Neue Anbauten, die direkt mit dem Bestandsgebäude verbunden sind, werden dem Bestand und somit dem höheren Zuschuss zugeordnet.

Bei allen Maßnahmen sollte sich ein Händler vergegenwärtigen, dass sich die Stromkosten in den vergangenen 15 Jahren nahezu verdoppelt haben. Aktive Unternehmen können dies mit staatlicher Unterstützung durch sich schnell amortisierende Maßnahmen ausgleichen und langfristig die Betriebskosten senken.

Aber wie immer gilt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

■ www.energie-effektiv.com

Der Autor des Artikels ist Erich Koller. Der beratende Ingenieur hat bisher bei etwa 400 großflächigen Gewerbebetrieben die Energie-, Umsetzungs- und Zuschussberatung durchgeführt.
(Kontakt: erkof@energie-effektiv.com)

